

Stephan Ridler, bei dem zuständigen Amtmann Rudolf v. Welsberg die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit seiner Frau und seinen Stiefkindern beantragt. Der Amtmann aber ruft für diesen schwierigen Fall, wie er selber ihn mit Recht bezeichnet, die Entscheidung der obersten Behörde in der Grafschaft Hanau an. In seinem Begleitschreiben deutet er auch einige Umstände an, die nicht unwesentlich zur Beurteilung der Sachlage sind, wie auch schon der Bäcker in seinem Gesuche von des Amtmanns eigener Kenntnis des Falles gesprochen hatte.

Die Ehe war anderthalb Jahre vorher geschlossen worden, und zwar hauptsächlich auf Betreiben der Eltern des jungen Ehemanns, die sich dabei von ganz nüchternen Erwägungen leiten ließen, wie es damals allgemein üblich war. Er heiratete Margarete Mellmann, eines Bäckers Witwe, mit sieben lebenden Kindern, von denen nur zwei schon außer dem Hause der Mutter waren, während die anderen fünf noch im mütterlichen Haushalt ernährt werden mußten. In die eheliche Gütergemeinschaft hatte der Vater des neuen Ehemanns zwanzig Gulden eingelegt in der Hoffnung, daß er durch diese Zahlung das sichere Auskommen seines Sohnes für das ganze Leben begründet hatte.

Aber schon bald nach der Trauung zeigte sich bei der Frau diese fürchterliche Krankheit, sie wurde als aussätzig und sondersiech befunden und in das Leprosenhaus gewiesen. Der Amtmann deutete nachher in seinem Begleitschreiben auch den dringenden Verdacht, daß die Witwe bereits vor ihrer

neuen Heirat ihre Krankheit wohl gemerkt, aber hinterhältig verschwiegen habe. Der Ehemann dagegen schreibt von seinem herzlichen und christlichen Mitleiden mit ihr. Nur unüberwindliche Schwierigkeiten zwingen ihn, gerichtliche Entscheidung zu erbiten. Denn die Leute scheuten sich noch immer, das Haus zu betreten, auch wollen die vielen Kinder ihm, dem wohl allzu jugendlichen Stiefvater, nicht gehorchen, während ihre Mutter „ihnen den Daumen auf dem Auge halten“ gekonnt hätte. Sie könnten ihm später vielleicht sogar nachreden, er habe sie um ihr Erbteil gebracht. Deshalb will er ein für allemal von den Unterhaltskosten der Frau wissen, „ob solches von ihren Kindern, oder gesampter Nahrung, oder von ihrem Anteil, oder wie es geschehen solle“.

Den Urteilsspruch hat, wie gesagt, Dr. Sturio mit einem anderen Juristen derselben Behörde gefällt. Scharf und nachdrücklich wird erklärt, daß „dergleichen abscheuliche Krankheiten die Ehe nicht scheiden“. Die Ehegatten müßten sich stets beistehen. Besonders müßte der Ehemann für den Unterhalt der Frau „vermög ehelicher Pflicht“ sorgen, weil „der Aussatz ihn auch davon nicht absolviert“. Es werden eingehende Anweisungen über den Vermögensanteil der Stiefkinder der nun „abgesonderten“ Frau und des Mannes getroffen. Wenn dann Not entstehen sollte, könne man auch daran denken, die Frau aus dem Hospital und anderen allgemeinen und *ad pias causas* zu unterstützen, „wie andere dergleichen heimgesuchte Personen“. Johannes Koltermann

### Das mittelalterliche Gewerbe im Spiegel der Treysaer Familiennamen\*

In der Namengebung des 14. bis 16. Jhdts. spiegelt sich die Entwicklung des Handwerks wider, die für die Stadtgeschichte von Treysa von Bedeutung ist. Hier erscheinen fast alle Handwerke und Gewerbe des Mittelalters, die in engster Beziehung zu dem aufblühenden Marktverkehr stehen

und bezeugen, daß schon zu dieser Zeit mit dem Entstehen einer Marktgemeinde eine befestigte Stadt mit Stadtmauern bestanden hat. Unter den mittelalterlichen Handwerken befinden sich für die Geschichte der Familiennamen sehr aufschlußreiche Quellen, die nicht leicht erschließbar sind und heute

\* Benutzte Quellen: Archivalien des StAM.



nicht mehr verstanden werden, da in den Handwerksbezeichnungen der damaligen Zeit sich oft eine sehr weitgehende Zergliederung der Gewerbe bemerkbar macht, die mit der Verfeinerung der Lebensbedürfnisse zusammenhängt. Im 16. Jh. gab es in Treysa acht Zünfte, die in den Familiennamen der damaligen Zeit ihren Niederschlag gefunden haben. Neben der Zunft der Hansegebrüder (Großkaufleute) war besonders die der Schuhmacher, Schmiede, Bäcker, Metzger, Schneider, Lohgerber und Leineweber tonangebend, während die Schreiner, Glaser und Schlosser mit den Schmieden eine Zunft bildeten. Diese Bezeichnungen, oft verstümmelt, spiegeln sich in den Familiennamen der damaligen Zeit wider und bilden wertvolle Dokumente der Kulturgeschichte. Hatte man früher im Ledergewerbe nur einen *L e d e r h a n d w e r k e r* gekannt, nämlich den Lederer, so entwickelten sich mit der Zeit die Sondergewerbe des Schuhmachers, des Sattlers, Riemenschneiders (Riemer), Taschenmachers (Beutler, Ruchtäschel), Lohgerbers, Weißgerbers usw. oder aus dem Schmiedehandwerk die des Grobschmiedes, Kleinschmiedes (Schlosser), Huf- (Kannengießer)<sup>1</sup>, Goldschmieds, Silberschmieds (Silberschmelzer), Pfannenschmiedes (Pfannenstiel)<sup>2</sup>, Haubenschmieds oder Schildhauers (Hauschild), Spenglers, Kesselschmiedes (Kessler), Kupferschmiedes (Küppers), Groppenschmiedes (Verfertiger eiserner Töpfe), Gürtlers, Harnischmachers, Armbrustmachers (Armbröster), Schar- oder Scherschmiedes (Verfertiger von Pflugscharen), Braun- oder Brunkschmiedes (von ahd. *brunja* „Brustharnisch“), Riemenschmieds (der dem Riemenschneider die Schnallen liefert), Sporers oder Spohrs (von mhd. *sporäre* „Sporenmacher“), Weckessers (von ahd. *waganso* „Pflugschar“, also gleichbedeutend mit Scharschmidt) usw. Rechnen wir hierzu noch die synonymen Bezeichnungen wie Goldhammer, auch Golammer (einer, der das Gold hämmert) neben Gold-

schmidt, Stahlschmidt neben Armbröster, Kaltschmidt neben Kesselschmidt, Spießer, Spieß (= Spießmacher) neben Waffenschmidt und die von der Örtlichkeit hergenommenen Bezeichnungen wie Waldschmidt, Gassenschmidt (von mhd. *gasse* „Hohlweg“), Enkeschmidt (ma. das Eng-Ende, also einer, der am Dorfe wohnt) gleichbedeutend mit Ortschmidt (mhd. *ort*-Grenze, Ecke), Nollenschmidt, auch Nöll (von mhd. *nolle* „Bergspitze“), d. h. ein Schmied, der auf einer Anhöhe wohnt, Mallenschmidt (der bei der Mahlmühle oder Grützmühle wohnt oder ein Sohn des Grützmüllers ist) sowie endlich die von sonstigen Gelegenheiten herstammenden Benennungen wie Kammerschmidt (vgl. Kemmerer und Kämmerei „Verwaltungsbehörde“) oder Kastenschmidt, auch Kästner (mhd. *kaste* „Kasten für die Kornzinsen, oder Amtskasse“, also eine Schmiede für die Behörde), so erhält man einen Begriff von der Mannigfaltigkeit der damaligen Gewerbebezeichnungen.

Ähnlich mannigfaltig sind die vom Ledergewerbe stammenden Familiennamen. Der damals übliche Name für den Schuhmacher war Schuhwürker, Schuchworchte, Schuchworte, Schuhwirt, Schuchwert. Daraus wurden die Familiennamen Schuchardt, Schubert, Schobert. Daneben gab es die Bezeichnung Schuchman und Schuhmann, für den Schuhflicker Schuster (aus einer älteren Form Schuhsutäre, Schuhsuter), auch Pletzer (von Platz-Flicken) und als Spottbezeichnung Pechlappe (älter Peckelappe) und Zerrleder (weil er das Leder im Munde zerrt). Andere Bezeichnungen sind Schuhkraft (aus Schuchhardt), Schuhgraf (aus Schuhkraft entstellte) und Lederhart (aus Lederardt, Lederwort). Ferner gehören hierher Namen wie Riemenschneider (Riemer) und Sporleder (aus Sporlederer), der das Leder für die Sporenmacher liefert), Roleder (aus Rohleder), Bezeichnung für den Schuhmacher im Gegensatz zu dem Weißgerber oder Lohgerber, der im 13. und 14. Jh. neben den

1 Auch Losekane (Losekam, Losekand), ein in der Schwalm alteinheimischer Familienname, ursprünglich Ausdruck für die Zinnkane.

2 Daher der in der Schwalm weitverbreitete Familienname Fenner, d. h. Pfannenmacher (Pfänner).



Schuhmachern, Schnurmachern, Tuch- und Leinewebern zu den angesehensten Vertretern der Zünfte gehörte.

Auch das Gewerbe der Schreiner oder Kistner zergliedert sich in eine Reihe von Sondergewerben, die eine Anzahl bezeichnender Familiennamen geliefert haben. So durften die Schreiner keine Fenster machen, wozu nur die Fenstermacher, die Scheibner oder Scheibler, befugt waren. Andererseits war die Anfertigung und der Verkauf von Kisten das alleinige Recht der Schreiner oder Kistner, während den Dielenschneidern (älter Dilensnyder) die Anfertigung der Bretter oblag, die auch Holzmöller (Sägenmüller) hießen. Neben diesen spielten die Faßbinder oder Bodenbender, auch Borbender, Boddenbender (von Bütte) oder Böttner, Büttner (Botdenir), die Stellmacher (Steller) oder Wagner (Wehner, Weiner), nach denen noch heute die Wagnergasse in Treysa benannt ist, sowie die Zimmerleute, auch Spener, d. h. Spanmacher, eine große Rolle. Als Übername gilt Spanknebel<sup>3</sup>. Die Wagner (ma. Wääner) hatten den Übernamen Krumbholz, auch Krummbein, der früher ein verbreiteter Familienname war. Weiter sind zu erwähnen Namen wie Adam Stiel (1555), auch Stieler, Stühler für die Stuhldreher, Stuhlflechter, Drechsler, Peter Korbemacher, Albert Korber (1555) für die Korbflechter, Henne Snyder (1461) für die Bildschnitzer und Armbrustmacher, Cunze Stelzner (mhd. *stelte* „Stelzfuß, Krücke“) für die Anfertigung von Stelzfüßen, Curt Hulscher, auch Hultzner (1555) für den Holzschuhmacher, Curt Geiseler (Geißler) für den Peitschenmacher Cunze Pflsticker zu Treysa (1464) für den Verfertiger von Pfeilstecken oder Schäften für die Pfeile, auch Pfeilschneider genannt, Wigant Velkener (1486) für die Radmacher oder Felgenmacher (mhd. *felgenhouwer*), Hartmann Slegeryn (1480) für die Holzhauer (mhd. *Schlag* „Holzschlag“), die auch Schlager, Schleger, Schleier hießen. Den letzteren Namen führte eine heute ausgestor-

bene Adelsfamilie, z. B. 1303 Ludwig Schleier, 1348 Dietrich Slegerin, 1235 die jungen Brüder Slegerheyen usw.

Die Bäcker und Fleischer gehörten mit zu den acht Zünften von Treysa und hatten öffentliche Verkaufsstände auf dem Marktplatz vor dem Rathaus („Brot-hütten“ und „Fleischhütten“ genannt), bis diese im Dreißigjährigen Krieg ein Raub der Flammen wurden. Das Bäckergewerbe unterschied neben den eigentlichen Bäckern (z. B. Tizel der Begker 1462) noch sog. Weckbäcker, Korn- oder Brotbäcker, Stollenbäcker, Weiß- oder Semmelbäcker (Semmler, Simmler), d. h. solche, die nur Weizenmehl verbackten, Dörrbecker, Ellenbäcker oder Horneffer (Verfertiger von schifförmigem Gebäck, sog. Hornaffen), Kuchenbäcker oder Platzbäcker (mhd. *Platz* „Kuchen“), auch Brotbletzer genannt z. B. Gella Brotbletzin (1555) für eine Kuchenbäckerin. Neben Brotbäcker findet sich auch die Bezeichnung Brothecker d. h. Brotschneider, Brothändler (vgl. obd. Strohecker = Strohschneider), z. B. Johannes Brothecker (1634). Für die Metzger galt die damals übliche Bezeichnung Fleischhauer, während Metzger wenig volksüblich war und erst später aufkam, z. B. Henne Fleischhäuwer (1462), Curd Fleischoywir (1462), Mattes Fleischauer (1579) u. a. m. Daneben erscheint die Bezeichnung Mezeler (aus lat. *macellarius*), z. B. Cunz Mezeler (1555).

Auch die Schneider gehörten zu den acht Zünften von Treysa. Ihr Name erscheint in Familiennamen wie Henne Snyder (1452), Contze Schnyder (1489), auch latinisiert wie Johannes Sartor, Elisabeth Sartrix (1360). Vielleicht läßt sich auch der in der Schwalm weitverbreitete Familienname Hoos mit seinen zahlreichen Zusammensetzungen wie Lerse (aus Lederhose), Kniehose, zusammengezogen Kniese, Hosemann u. ä. auf dieses Gewerbe zurückführen. Die Lersner waren die Verfertiger von Lederhosen, dem uralten kriegerischen Beingewand, das Hose, Strumpf und Schuh zu gleicher Zeit vertrat und sich

<sup>3</sup> Z. B. Henne Spanknebel (1462), Cunze Spangkenebel zu Grenzebach (1471).

<sup>4</sup> Der Brötchenbäcker hieß auch Mutzenbäcker (von mhd. *mutze* „Brötchen“), z. B. Erhard der Mutzemeister zu Treysa (1480).



großer Beliebtheit erfreute, so daß z. B. den Weißgerbern in Hersfeld 1737 auf Antrag der Schneider verboten wurde, lederne Hosen anzufertigen, damit sie keine Einbuße in ihren Einkünften erlitten. Mit dem Schneidergewerbe nah verwandt ist das der Knopfmacher, Knopfer oder Knöpfler, z. B. Casper Knopfer (1555). Ähnlich verhält es sich mit dem bekannten Schwälmer Familiennamen Klunck, z. B. Johannes Klunck aus Florshain (1555), dem Besitzer der Klinckermühle in Loshausen, dessen Name mit dem Gewerbe der Troddelmacher (mhd. *glunkener* „Troddelmacher“) zusammenhängt. Hier steht die Sache (Klunck = Troddel) für die Person. Aus Klunck hat sich später der bekannte Familienname Gluntz, Glintz, Gluntzer, Glintzer entwickelt, z. B. Heinz Glunz von Gungelshausen (1576), daneben auch Gluntzer (1555), Glüntzer (1635), Glintzer (1610), Glüntzer (1601) usw. Dem Schneidergewerbe stand das der Tuch- oder Wollscherer nahe, die auch einfach als Scherer bezeichnet wurden, z. B. Bernhart Scherer, Hen Scherer (1360), neben Jacob Duchscherer zu Marburg (1462). Zu ihnen gehörten auch die Raschmacher, Walker (Welker), Färber, flämischen Wollenweber und die Leineweber. Die Wollenweber wohnten geschlossen in einer Straße, der Wollwebergasse, die heute Mauerweg heißt. Von einem Garten an der Homberger Straße heißt es 1557, daß er an den „Flemming“ (d. h. am Flämenweg) gelegen sei.

Bemerkenswert ist auch die verschiedenartige Benennung der Müller teils nach ihrer Gewerbetätigkeit, teils nach der örtlichen Lage oder anderen Gegebenheiten. So gab es 1576 in der Schwalm einen Heinmüller, Weidenmüller<sup>5</sup>, Wald- oder Hardtmüller, Schlag- oder Eisenmüller (Ölmüller), Hopfen- oder Hoppenmoller (= Braumüller), Steinmüller, Rauchmüller, Eichenmüller, Mittelmüller, Kremüller, Horstmüller, Klinckmüller usw. Nach dem letzteren

ist die heutige Klinckermühle bei Loshausen benannt. So heißt es z. B. 1635 in der Frucht- und Viktualienrechnung des Amtes Ziegenhain: „George Klinckmüllers erben von der muhlen auf der Leißhauser gemein“, und der Eichenmüller wird im Wasenberger Kirchenbuch von 1580 noch als Henrich aus der Eichenmühl bezeichnet, während 1665 erst der Name Eichenmüller festgeworden ist. Nach dem Horstmüller, dessen Name später zu Horschmüller umgedeutet wurde, ist die heutige Horschmühle bei Treysa benannt. 1635 heißt es noch in einer Urkunde: „Hans Dietzel der jünger von der Horschmöhlen“, ein Beweis, daß der Name des ersten Besitzers der Mühle den Namen gab und durch Generationen erhalten blieb, auch wenn der Besitzer wechselte, genau wie es bei den Hofnamen der Fall war. So wird auch der Name Kremoller (1555) vermutlich nach einem Bauern benannt sein, der 1420 als Krae bezeugt ist, falls man nicht die Deutung „Krähenmühle“ (von mhd. *kreie* „Krähe“) bevorzugt. Dagegen hat Johannes Wagner der Rauchmüller (1634) seinen Namen nicht von einem Vorfahren Rauch erhalten, sondern weil er zur Abgabe von Mehl an die Landesherrschaft oder an das Spital zu Treysa verpflichtet war. Die Bezeichnung Rauchhühner und Rauchhafer erinnert noch an diese Zinsverpflichtung in Naturalien in alter Zeit. Hierher gehört auch der alte Schwälmer Familienname Schindebrey (1555), Schyndebyre, Schindebryge (1485), d. h. schützte den Brei (Grütze), d. h. enthülste Körner, Hirse, Grütze, und bedeutet ähnlich wie Mallebrein (d. h. mahle den Brei) oder Breimann den Grützmüller. Da der Name früh unverständlich wurde, ist er später zu Schönebrett und Schönebrey umgedeutet worden, z. B. Andreas Schönebrett (1740), Henrich Schönebret (1740), Claus Schinbrey (1605). Er gehört in die Reihe der imperativischen Namenbildungen wie Schüddekopf, Schenkbier, Zickendraht u. ä.

Wilhelm Schoof

<sup>5</sup> Inhaber der Weidenmühle in Treysa, einer großen Mühle an der Schwalm, die später in „Stadtmühle“ umgetauft wurde.